

Die Genehmigung des Verfahrens ist gem. § 12 BauGB

am 0.5.03 brtsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 122 10/Die Anderung

des Bebauungsplanes Nr. ist damit in

Kraft getreten.

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit

der . Änderung des Bebauungsplanes

Magdeburg, den 06.09.1996

Nr. übereinstimmt.

der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 428-10

Der Stadtrat ist den in der Genehmigungsverfügung vom 24.05.96... (Az.:) ausgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 04.03.496 beigetreten.

Der Bebauungsplanes Nr. 428-1.D/Die Änderung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden

ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgermeister

des Bebauungsplanes Nr. hat wegen

der Auflagen/Maßgaben vom bis

öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den

Der Bebauungsplan Nr. 428-1.D / Die ... Ände-

dem Regierungspräsidium Magdeburg am gem. § 11 und § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB zur

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat gem.

Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gem. § 11

Abs. 1 und 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB

Änderung des Bebauungsplanes Nr. ge-

Im Auftrage

diesen Bebauunsplan Nr. 428-1.D / die

rung des Bebauungsplanes Nr. ist

Genehmigung vorgelegt worden.

Magdeburg, den

Regierungspräsidium

Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 428-1.D.

bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil.

wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 41.04.96

Der Stadtrat hat den Bebauungsplan

Magdeburg, den 11.04-56

Nr. 428-1, Dnach Prüfung der vorgebrachten

Bedenken und Anregungen auf seiner Sitzung

am 16.11.95 als Satzung gem. § 10 BauGB be-

schlossen sowie die Begründung gebilligt.



Ausschnitt aus der Stadtkarte Magdeburg M-1: 10 000

Bebauungsplan Nr. 428-1.D Salbker Chaussee - Nordseite

Stand: Satzung

Bürgerm jister /

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des

Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214

bezeichneten Verfahrensvorschrift nicht geltend

Magdeburg, den 0.8.09 - 1957

gemacht worden.

Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten

des Bebauungsplanes sind Mängel nach § 214

Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB

nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 10.09.2003

Datum: 04.10.1995 Maßstab 1:1000